

- 2) Die Bieter haben den Nachweis über ihre finanzielle und wirtschaftliche Lage durch Vorlage von Bankerklärungen und/oder Bilanzen oder Bilanzauszügen zu erbringen.
 - 3) Die Bieter müssen nachweisen, daß sie über erworbene Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich Wassererforschung verfügen und zu diesem Zweck Angaben zu Qualifikationen, vorher ausgeführten Aufträgen, Zusammensetzung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe und Lebensläufen machen.
 - 4) Die Bieter haben nachzuweisen, daß sie über das erforderliche Netz zur Abdeckung aller Mitgliedstaaten der Union verfügen.
10. **Kriterien für die Auftragsvergabe:**
- 1) Präsentation, klare Gliederung und Qualität des Angebots.
 - 2) Wissen und Verständnis in bezug auf die technischen Anforderungen des Auftrags (Die Bieter müssen nachweisen, daß sie über die erforderliche Erfahrung im Bereich Wasser verfügen, und zwar durch die Angabe der Qualifikationen, vorheriger Arbeiten der Zusammensetzung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe sowie der Lebensläufe).
 - 3) Preis des Angebots.
11. **Bindefrist für die Angebote:** Der Bieter hat sein Angebot für die Dauer eines Jahres ab der Frist für die Angebotseinreichung aufrechtzuerhalten.
 12. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 30. 7. 1996.
 13. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 30. 7. 1996.
 14. Der Auftrag unterliegt dem GATT-Abkommen.

Erstellung eines Berichts über die Qualität der Badegewässer

Offene Ausschreibung

(96/C 232/24)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, GD XI/D/1, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Vergabeverfahren:** Offene Ausschreibung, Referenz: D1/SER/960100.
3. **Gegenstand der Ausschreibung:**

Titel: Erstellung des Berichts „Qualität der Badegewässer“ sowie technische und wissenschaftliche Unterstützung für Fragen bezüglich der Richtlinie 76/160/EWG und des Vorschlags für die Überarbeitung dieser Richtlinie.

Zusammenfassung: 1. Im Rahmen der Richtlinie 76/160/EWG muß der Auftragnehmer den jährlichen Bericht über die Qualität der Badegewässer erstellen, ein Web-Site mit den gleichen Informationen wie im Bericht entwickeln und die Verantwortung für die Aktualisierung der Datenbank der Kommission über die Qualität der Badegewässer übernehmen.

2. Die technische und wissenschaftliche Unterstützung besteht im wesentlichen in der Beratung über Fragen, die an die Kommission vom Europäischen Parlament, dem Rat, nationalen Behörden oder anderen Stellen über die Qualität der Badegewässer und Verstoßverfahren herangetragen werden.
4. **Ort der Lieferung:** B-Brüssel.
5. **Ausführungsfrist:** Der Vertrag wird anfänglich für eine Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Danach kann der Vertrag noch zweimal um je ein Jahr verlängert werden.
6. **Anforderung der Unterlagen:**
 - a) Die vollständigen Teilnahmeanträge sind erhältlich bei der GD XI.A.2, Finanzen und Verträge, Herr B. Sinnott, TRMF 4/88, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel, Telefax (32-2) 299 44 49.
 - b) Frist für die Einreichung der Anforderungen: 37 Tage nach dem Tag der Veröffentlichung.
 - c) Die Unterlagen sind kostenlos erhältlich.
7. **Versand der Angebote/Anschriften/Sprachen:**
 - a) Frist für den Eingang der Angebote: 52 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung.
 - b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Europäische Kommission, GD XI.A.2, Finanzen und Verträge, Herr B. Sinnott, TRMF 4/88, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

- c) Sprachen, in denen sie abzufassen sind: Das Angebot muß in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden, in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft.
- 8. Öffnung der Angebote:**
- a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein können: 1 bevollmächtigter Vertreter pro Bieter (ein Identitätsnachweis wird verlangt).
- b) Die Öffnung der Angebote findet statt: in 174 boulevard du Triomphe, B-1160 Brüssel, am 10. 10. 1996. (10.00).
- 9. Preise und Zahlungsbedingungen:**
- a) Die Preise sind in Ecu anzugeben und es muß sich um Festpreise handeln; Reise- und Aufenthaltskosten müssen separat angegeben werden.
- b) Die Zahlungsbedingungen sind in den Ausschreibungsunterlagen angegeben und entsprechen den Bedingungen für Studienverträge, die von der Kommission vergeben werden.
- 10. Auswahlkriterien:**
1. Bei den Bietern muß es sich um unabhängige Einzelpersonen oder juristische Personen oder ein Konsortium handeln, und sie müssen den entsprechenden Nachweis durch Eintragungsunterlagen oder -nummern von offiziellen Registern erbringen.
2. Die Bieter müssen Nachweise über ihre finanzielle und wirtschaftliche Lage durch Bankerklärungen und/oder Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten drei Jahre erbringen.
3. Die Bieter müssen nachweisen, daß sie über die erforderliche Erfahrung im Bereich des Wasserwesens, der Richtlinie über die Badegewässer, der Kartographie und der Computeranwendungen verfügen, und zwar durch Qualifikationen, Verweise auf ausgeführte Arbeiten und Zusammensetzung des vorgeschlagenen Teams, einschließlich Lebensläufe.
4. Die Bieter müssen nachweisen, daß sie über die erforderlichen Ressourcen (Human- und andere) für die gesamte Laufzeit des Auftrags und insbesondere während der Periode mit hohem Arbeitsaufkommen und Druck zu Beginn des Jahres verfügen.
5. Die Bieter müssen nachweisen, daß in der Lage sind, unter hohem Druck zu arbeiten und strenge Fristen einzuhalten (Referenzen von früheren Arbeiten und/oder Arbeitgebern).
- 11. Vergabekriterien:**
1. Präsentation, Klarheit und Qualität des Angebots.
2. Bewußtsein und Verständnis der technischen und wissenschaftlichen Anforderungen der Arbeiten (einschließlich verfügbares Expertenteam).
3. Preis.
12. **Bindefrist:** Der Bieter muß sein Angebot während eines Jahres ab dem Schlußdatum für den Eingang der Angebote aufrechterhalten.
13. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 30. 7. 1996.
14. **Tag des Eingangs beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 30. 7. 1996.
15. Der Auftrag unterliegt dem GATT-Abkommen.
-